

Antworten auf die Wahlprüfsteine der Landes-STen-Konferenz

Zu Staatliche Rahmenbedingungen:

- Wir setzen uns für die Wahrung der Hochschulautonomie ein. Dafür braucht es eine gute Balance zwischen der Selbststeuerung der Hochschulen und einer sinnvollen staatlichen Steuerung. Dabei muss die Detailsteuerung zurückgefahren werden und die Außensteuerung auf übergeordnete Ziele ausgerichtet werden.
- Das Instrument des Hochschulrates ist verbesserungswürdig – es hat sich in der jetzigen Form nicht bewährt. Der Hochschulrat soll auch künftig kontrollieren und beratend begleiten. Wir sehen für den Hochschulrat eine Frauenquote von mindestens 40 Prozent vor. Außerdem sollte es eine breitere Zusammensetzung des Hochschulrates geben, d.h. nicht vorwiegend Personen aus Wirtschaft und Wissenschaft.
- Wir begrüßen, dass Hochschulen die Möglichkeit haben ein Kuratorium einzurichten, welches ihnen beratend zur Seite steht.
- Die nichtstaatlichen Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Hochschullandschaft in Bayern. Wir stimmen mit dem Wissenschaftsrat überein, dass daraus kein Anspruch auf öffentliche Forderung entsteht. Im Falle von einzelnen Programmen in Forschung und Lehre muss geprüft werden, ob die nichtstaatlichen Hochschulen mit einbezogen werden. In diesen Fällen muss das besondere Profil der nichtstaatlichen Hochschule sichtbar werden, auf der der Förderanspruch beruht.
- Wir wollen dafür sorgen, dass die über Jahrzehnte gewachsene regionale Vielfalt der Bayerischen Hochschullandschaft erhalten und ausgebaut wird, damit Spitzenleistungen nach wie vor an allen Hochschulen möglich sind und die Kompetenz in der Fläche erhalten wird. Es bedarf des gezielten Einsatzes von Geld und steuerungspolitischen Instrumenten zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen.

Zu Studienstruktur:

- Unser Ziel ist die verfasste Studierendenschaft. Zuletzt haben wir in unserem Gesetzentwurf zur Kompensation der Studiengebühren eine paritätische Beteiligung der Studierenden über die Verwendung der Kompensationsmittel gefordert.
- Wir wollen Studierende in Qualitätsentwicklung und Evaluation von Lehrveranstaltungen über Studiengänge bis hin zum Konzept für Lehre und Studium und bei der Erstellung und kontinuierlichen Weiterentwicklung von Studiengängen mit einbeziehen.
- Die ländergemeinsamen sowie die landesspezifischen Strukturvorgaben sind zu überarbeiten.
- Die Hochschulen müssen sich dem Ziel „employability“ stärker annehmen. Lehre und Studium müssen so gestaltet sein, dass überfachliche Kompetenzen zur Erlangung und zum Erhalt eines Arbeitsplatzes vermittelt werden.
- Die Bologna-Erklärung sieht die Anwendung des ECTS vor.
- Zur besseren Vereinbarkeit von Studium, Beruf und/oder Familie muss das Angebot an Teilzeitstudiengängen ausgebaut werden. Flexible Studienzeiten müssen möglich und förderungsfähig sein.

Zu Hochschulabschlüsse:

- Der Master soll zum Regelabschluss werden. Der Bachelor bleibt dabei Bestandteil des Abschlusssystem und eröffnet verschiedene Wege: in einen weiterführenden Master im gleichen Fach, für Mobilität bezüglich eines möglichen Fachwechsels oder zur Qualifizierung für eine Tätigkeit in beruflicher Praxis.
- Der Master soll zum Regelabschluss werden.
- Ja.
- Promotionen sollen an allen staatlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen abgelegt werden können.
- Derzeit ist keine Gleichwertigkeit der verschiedenen Lehrämter gegeben.

Zu Studierendenvertretung:

- Unser Ziel ist die verfasste Studierendenschaft. Wir wollen Studierende in Qualitätsentwicklung und Evaluation von Lehrveranstaltungen über Studiengänge bis hin zum Konzept für Lehre und Studium und bei der Erstellung und kontinuierlichen Weiterentwicklung von Studiengängen mit einbeziehen.
- Die Verfasste Studierendenschaft legt die Organe und Zuständigkeiten selbst durch Satzung fest.
- Durch die Verfasste Studierendenschaft wird die Studierendenvertretung zu einer eigenständigen, rechtsfähigen Organisationseinheit innerhalb der Universität. Dadurch kann sie selbst Verträge schließen und so z.B. Leasing-Fahrzeuge vergünstigt an die Studierenden vermieten oder mit den Verkehrsbetrieben direkt über das Semesterticket verhandeln
- Ja. Siehe Grüner Gesetzentwurf Drucksache 16/4013.
- Bei Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft muss die Landes-Asten-Konferenz mit einbezogen werden um eine sinnvolle Neuregelung der Mitwirkungsrechte zu erarbeiten.

Zu Hochschulfinanzierung:

- Wir wollen eine bessere Bildungsfinanzierung und ein besseres Bildungs- und Wissenschaftssystem, das auch leistungsfähiger ist. Dazu müssen auch verfassungsrechtliche Blockaden abgeräumt werden. Es muss wieder möglich werden, dass der Bund die Länder, z.B. beim Ausbau von Studienplätzen, finanziell unterstützen darf. Als Sofortmaßnahme soll der Hochschulpakt 2 endlich an die Prognose der KMK 2012 angepasst werden. Um die notwendigen Qualitätsverbesserungen zu erreichen wären 10.100 Euro pro Studienanfänger/ in angemessen und notwendig. Für die Aufstockung des Hochschulpaktes will die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß der PG Prioritäten bis zu 1 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung stellen.
- Unser Vorschlag: Entlastung der Länder bei der Forschungsfinanzierung durch neue Finanzierungsschlüssel bei der Leibnitz-Gemeinschaft und bei der Max-Planck-Gesellschaft.
- Wir warnen davor, unnötig einen wachsenden Wettbewerbsdruck zwischen den Hochschulen zu erzeugen.
- Wir wollen das Grundgesetz ändern, um das Kooperationsverbot in der Bildung aufzuheben und die Zusammenarbeit in der Wissenschaft zu erleichtern. Unser Ziel ist eine Ermöglichungsverfassung für bessere Bildung und Wissenschaft. Um beide Zukunftsfelder zu stärken und Chancengerechtigkeit zu fördern, braucht es einen kooperativen Bildungsföderalismus, eine echte Verantwortungspartnerschaft zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie eine neue Kooperations- und Vertrauenskultur.
- Die Zusammenarbeit der Forschung mit der Wirtschaft ist sehr wichtig. Es kann aber nicht sein, dass die Forschungseinrichtungen der Hochschulen ausgelagerte Forschungseinrichtungen der Wirtschaft sind. Hier muss jeder seinen Job leisten. Deswegen wollen wir Vorhaben streichen, die so wirtschaftsnah sind, dass sie von der Wirtschaft ausgeführt werden müssten. Zentrale Voraussetzung für Selbständigkeit und Freiheit ist eine solide, verlässliche, den Aufgaben angepasste staatliche Finanzierung.
- Schwarz-Gelb hat die Kompensation der Studiengebühren bis einschließlich 2014 festgelegt. Der Gesetzentwurf der Opposition, der eine langfristige und nachhaltige Finanzierung vorsieht, wurde abgelehnt.

Zu Studienfinanzierung und Soziales:

- Nach einer Pressemitteilung der Hochschulrektorenkonferenz vom 4. Mai 2007 geht diese von den Kosten eines Studienplatzes in Höhe von 7.300 € aus. Dies stellt für uns eine Richtlinie dar.
- Wir stehen für eine kostenfreie Erstausbildung.
- Wir wollen eine Weiterentwicklung des Finanzmanagements der Hochschulen mit einer stärkeren Nachhaltigkeitsorientierung . Dafür brauchen wir zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme der derzeit an den Hochschulen angewandten Steuerungsinstrumente.
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine BAföG-Erhöhung, eine Strukturreform der Förderung, sowie ein Weiterbildungs-Bafög für lebenslanges Lernen.
- Stipendien machen Sinn, dafür haben wir auf jeden Fall die etablierten Begabtenförderungswerke. Die Bundesregierung sollte sich endlich eingestehen, dass ihre Deutschlandstipendien stehen gelassen werden. Stattdessen sollen endlich die Fördersätze des BAföG an die Realität angepasst und heraufgesetzt werden. Das Deutschlandstipendium bleibt das falsche Instrument, um für Bildungsgerechtigkeit und soziale Öffnung unserer Hochschulen zu sorgen.
- Beim Hochschulausbau darf die soziale Flankierung nicht vernachlässigt werden. Die Studierendenwerke sind auf die steigenden Studierendenzahlen in finanzieller und personeller Ausstattung nicht ausreichend vorbereitet. Immer deutlicher äußert sich dies vor allem auch in der Wohnsituation Studierender. Zu wenig Studentenwohnheimplätze oder adäquate Alternativen stehen zur Verfügung. Um ein sozial gerechtes, leistungsstarkes Studium zu garantieren, müssen vor allem die Bereiche der Grundbedürfnisse, zu denen insbesondere eine angemessene Wohnsituation gehört, abgedeckt sein. Deswegen müssen hierfür unbedingt mehr Mittel bereitgestellt werden, die dem zunehmenden Wohnungsmangel entgegensteuern.

Zu Zielgruppengerechte Angebote:

- Zur besseren Vereinbarkeit von Studium, Beruf und/oder Familie wollen wir das Teilzeitstudienangebot ausbauen und ebenso die Studienfinanzierung darauf abstellen.
- Die Anerkennung von Freiwilligendiensten und des Ehrenamts muss in unserer Gesellschaft noch stärker verankert werden. Eine entsprechende Förderung und Honorierung des Engagements ist auch aus unserer Sicht unerlässlich, um gerade auch jungen Menschen den gesellschaftlichen Stellenwert und die Attraktivität des Ehrenamts zu vermitteln. Wer sich ehrenamtlich engagiert, dem dürfen keine Steine in den Weg gelegt werden - weder in der Schule, noch in der Ausbildung, an den Hochschulen oder im Beruf.
- Wir haben die Staatsregierung aufgefordert, ein Programm zur Förderung der Gender Studies in Forschung und Lehre aufzulegen, um die Geschlechterforschung ressortübergreifend an den bayerischen Hochschulen zu verankern, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Freistaats international konkurrenzfähig werden können, und um das Innovationspotenzial, das von Geschlechterforschung für die Generierung neuen Wissens, die Entwicklung zukunftssträchtiger Technologien und gesellschaftlicher Lösungen ausgeht, voll zur Entfaltung zu bringen.
- Grundsätzlich halten wir englischsprachige und internationale Studienangebote für sinnvoll. Wir wollen die Internationalisierung vorantreiben und den bayerischen Hochschulraum stärker öffnen für Studierende und Lehrende aus allen Teilen der Welt.
- Wir wollen die Handlungsempfehlungen der Betroffenen und AkteurInnen, die im „Konzept der inklusiven Hochschule“ festgehalten und im Februar 2012 beschlossen wurden, umsetzen, indem Mittel zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Bereich der Hochschulen eingestellt werden, zeitliche Vorgaben für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen gemacht und bekannt gegeben werden und eine Kommunikationsstrategie seitens Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geplant wird, um die erforderliche Bewusstseinsbildung und Informationsbedarfe an den Hochschulen zu realisieren.
- Sonderpädagogische Ausbildungsinhalte müssen in allen Lehramtsstudiengängen und in der LehrerInnenfortbildung verankert werden. Grundsätzlich widerspricht nach unserer Sicht ein gegliedertes Schulsystem, das SchülerInnen „abschult“ und permanent die Frage nach dem richtigen Schüler/der richtigen Schülerin stellt, dem Gedanken der Inklusion.

Zu Sonstiges:

- Wir unterstützen die Einführung eines Tarifvertrages.
- Unser Leitbild Hochschule umfasst die nachhaltige Hochschule, die nachhaltige Wissenschaft und die nachhaltige Lehre. Nachhaltige Hochschulen sind dadurch gekennzeichnet, dass der Bildung für nachhaltige Entwicklung und damit auch inter- und transdisziplinären Ansätzen im Studium ein großes Gewicht

zukommt. An allen Hochschulen sollen Module zur Bildung für nachhaltige Entwicklung angeboten werden. Zusätzlich soll das Studienangebot zu Themen wie erneuerbare Energien, Klimaschutztechnologie und Ressourceneffizienz ausgebaut und langfristig gesichert werden. Projekte, die Forschung und Lehre zur nachhaltigen Entwicklung verknüpfen, wollen wir unterstützen.

- Wir sehen besorgt, wie an bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen intensiv Forschung für militärische Zwecke betrieben wird. Wir fordern die Hochschulen auf, Zivilklauseln in ihre Satzung aufzunehmen. Eine solche Selbstverpflichtung von wissenschaftlichen Einrichtungen soll nur Forschung für ausschließlich zivile Zwecke zulassen.
- Wir unterstützen die Einführung eines bayernweiten Semestertickets.

Zu Abschlussfrage:

1. Verfasste Studierendenschaft
2. Vom Kooperationsverbot zum kooperativen Bildungsföderalismus
3. Verbesserung der Hochschulfinanzierung